

Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Donnerstag, den 11.06.2026;
Alte Schule, Von-Wachholtz-Weg in 21516 Müssen

Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gemeindevertreterin

Bade, Gesa

Siemers, Dörte

Gemeindevertreter

Biester, Dietrich

Diestel, Hans-Otto

Elvert, Wilhelm

Fraude, Michael

Schmidt, Thomas

Trost, Michael

Wischmann, Ronald

Verwaltung

Reinke, Linda

Schriftführerin

Stache, Karen

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Rothe, Jacqueline

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
 - 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
 - 4) Niederschrift der letzten Sitzung
 - 5) Bericht des Bürgermeisters
 - 6) Bericht der Ausschüsse
 - 7) Einwohnerfragestunde
 - 8) Beschluss über die Gründung einer First-Responder-Einheit der Freiwilligen Feuerwehr Müssen
 - 9) Bauvoranfrage und Zustimmung nach § 36 a BauGB hier: Bergstraße 36a,, Neubau eines Mehrfamilienhauses (Drempelhöhe) u. Neubau eines Wohnhauses in 2. Baureihe
 - 10) Datenübermittlungen an die Gemeinde
 - 11) Verschiedenes
 - 12) Grundstücksangelegenheiten
-

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Detlef Dehr eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Herr Dehr stellt den Antrag, die Einwohnerfragestunde auf 30 Minuten zu begrenzen. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Einwohnerfragestunde auf 30 Minuten zu begrenzen.

Herr Dehr stellt den Antrag folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu streichen:

TOP 8: „10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ für das Gebiet: 'Südlich der Bahnstrecke Hamburg-Berlin, östlich der Waldfläche „Müssener Holz“ und nördlich der Kreisstraße 29 im Bereich Louisenhof“ hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 9: „Bebauungsplan Nr. 16 „Windenergienutzung“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB für das Gebiet: „Südlich der Bahnstrecke Hamburg-Berlin, östlich der Waldfläche „Müssener Holz“ und nördlich der Kreisstraße 29 im Bereich Louisenhof“ hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 10: „Städtebaulicher Vertrag nach § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten und Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 "Windenergie"

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10 von der Tagesordnung gestrichen werden.

Aufgrund § 22 GO waren Frau Siemers und Herr Biester von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 12, Grundstücksangelegenheiten, nichtöffentlich behandelt wird. Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den Tagesordnungspunkt 12, Grundstücksangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

In der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst.

4) Niederschrift der letzten Sitzung

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 05.03.2026 erhoben. Die Niederschrift ist genehmigt.

5) Bericht des Bürgermeisters

Herr Dehr berichtet zu folgenden Themen:

Das Förderprogramm Sport- und Freizeitland wurde abgelehnt. Herr Dehr bedankt sich bei Frau Bade für die geleistete Arbeit.

Das Förderprogramm Spielgeräte für das Freizeitland wurde von der Aktiv Region Sachsenwald Elbe aufgenommen und gefördert. Frau Bade wird unter Bericht der Ausschüsse noch etwas zu der Förderung sagen. Herr Dehr bedankt sich bei Frau Bade für die geleistete Arbeit.

Der Bahnhof Müssen wurde wieder in Betrieb genommen.
Zudem wurde Kunst am Bahnhof Müssen von Frau Heed erstellt.
Die fehlenden Fahrstühle sollen ca. im Herbst 2026 kommen

Der DB-Lageplatz am Waldrand von Müssen wurde vollständig geräumt. Nun müssen noch die Feldwege von der Deutschen Bahn in den Ursprungsstand zurückgesetzt werden. Hier gibt es noch keine neuen Informationen.

In der Mühlenstraße ist eine Fahrbahnabsackung, aufgrund einer zerbrochenen Regenwasserleitung. Dieses wird in den nächsten Tagen behoben.

In der Büchenerstraße sind Fahrbahnschäden. Es handelt sich hierbei um eine Kreisstraße. Der Kreis hat Tempo 30 Schilder aufgestellt und wird sich um die Beseitigung der Schadenstellen kümmern.

Am 19.05.2026 gab es ein Infoabend zum Thema Windpark in Müssen. Die Veranstaltung war ein großer Erfolg.

Die Einwohner und Einwohnerinnen setzten sich verstärkt mit dem Thema auseinander. Nun wird nach einer geeigneten Lösung mit der Gemeindevertretung gesucht. Aktuelle Informationen und wichtige Mitteilungen zum Thema werden auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung wird am 03.09.2026 um 19 Uhr stattfinden. Der Ort wird in der Einladung zu sehen sein.

Infoabende zum Thema Windpark werden gesondert auf der Homepage und in den Schaukästen bekannt gegeben.

6) Bericht der Ausschüsse

Herr Wischmann aus dem Bau- und Wegeausschuss berichtet:

Die Schilder von der 30 Zone in der Büchenerstraße werden überwiegend von LKW's nicht wahrgenommen. Man sollte überlegen, einen weiteren Hinweis aufzustellen. Die Geschwindigkeitstafel funktioniert in der Büchenerstraße nicht zuverlässig.

Eine weitere Klärpumpe ist defekt. Ein Auftrag für die Reparatur wurde bereits vergeben.

Es wird derzeit überlegt, einen neuen Gemeindetraktor zu kaufen. Es kommt demnächst ein Fahrzeug zum Testen.

Auf dem Sportplatz ist derzeit ein starker Schwarzwildbefall.

Das geerbte Haus und das Grundstück in der Bergstraße wurden bereits entrümpelt. Es müssen nur noch Kleinigkeiten entsorgt werden.

Herr Dehr berichtet, dass in der Mühlenstraße ein Loch in der Fahrbahn entstanden ist.

Herr Biester aus dem Finanzausschuss berichtet:

Am 02.06.2026 fand der Jahresabschluss 2025 statt. Dort wurde alles geprüft und sich einige Buchungsvorgänge angeguckt.

Geplant war im Haushalt ein Jahresfehlbetrag von 250.000,00 Euro. Durch die Kindergartenumlage und das geerbte Haus, ist das Ergebnis doch ein Jahresüberschuss von 280.000,00 Euro.

Frau Bade aus dem Sport- und Sozialausschuss berichtet:

Es wurde auf die Bedeutung der Energieversorgung im Alltag hingewiesen. Es gibt tolle Dokumentationen zum Beispiel bei ZDF über Umwelt-, Windkraft und erneuerbare Energie. Bei der Diskussion um Windkraft sollten sowohl ökologische als auch gesundheitliche Aspekte berücksichtigt werden. Einwohnerinnen und Einwohner wurden eingeladen, Fragen zum Thema Windkraft an die hierfür eingerichtete E-Mail-Adresse (energie@gemeinde-muessen.online) zu richten. Die eingehenden Fragen werden schnellstmöglich beantwortet.

Müssen hat sich bei dem Bundesförderprogramm für ein Sanierungsprogramm kommunaler Sportstätten beworben. Im April kam die Absage für Müssen.

Bei der Aktivregion Sachsenwald Elbe geht es um Lebensqualität und Daseinsvorsorge. Die Gemeinde Müssen hat sich für 15.000,00 Euro dort beworben. Es

sollen Maßnahmen zur Freizeitgestaltung im Bereich der Gleichstellung und Inklusion gebaut werden, unter anderem eine orangene Bank, eine Sitzgruppe für Kinder und eine barrierefreie Sitzgruppe. Die Umsetzung muss bis zum 23.10.2026 erfolgen.

Frau Siemers aus dem Sozialausschuss berichtet:

Die Toilette auf dem Friedhof ist weiterhin gesperrt. Es werden Möglichkeiten zur Bereitstellung einer geeigneten Toilettenanlage gesucht.

Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass bei der Räumung von Gräbern die anfallenden Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen sind. Die Abfälle sollen auf den dafür vorgesehenen Anhänger geladen oder in die bereitgestellten Tonnen entsorgt werden. Ein Abstellen der Abfälle vor dem Anhänger ist zu vermeiden.

Am 08.07.2026 findet die Seniorenausfahrt statt.

7) Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde beginnt um 19:45 Uhr.

Ein Einwohner erklärte, dass er beim Kreis Herzogtum Lauenburg bezüglich der Straßenschäden in der Büchenerstraße angerufen hat. Der Kreis erklärte ihm, dass das Amt zuständig ist. Herr Dehr erklärte, dass der Kreis Eigentümer der Straße ist. Die Straße liegt in der Gemeinde Müssen, da Herr Dehr nicht fachlich ist, ist es eine Zusammenarbeit mit dem Amt.

Ein Einwohner erkundigt sich, ob die Tempo-30-Zone in der Büchener Straße verlängert werden könnte. Er führte auf, dass die bestehende Tempo-30-Zone sehr kurz sei und viele Verkehrsteilnehmer beim Ein- und Ausfahren stark abbremsen und anschließend wieder beschleunigen würden, was zu einer erhöhten Lärmbelastung führt. Herr Wischmann teilt mit, dass bereits ein Antrag auf Einrichtung einer dauerhaften Tempo-30-Zone beim Kreis gestellt worden sei. Eine Rückmeldung des Kreises liege bislang noch nicht vor.

Eine weitere Einwohnerin weist darauf hin, dass in den Gemeinden Breitenfelde und Woltersdorf bereits dauerhafte Tempo-30-Zonen errichtet wurden sind und diese doch dem gleichen Amt angehören. Herr Wischmann erläutert hierzu, dass diese Gemeinden dem Amt Breitenfelde angehören, während die Gemeinde Müssen zum Amt Büchen gehört. Zudem hätten sich die Gemeinden Breitenfelde und Woltersdorf bereits seit längerer Zeit für die Einrichtung entsprechender Regelungen eingesetzt. Nach den vorliegenden Verkehrszählungen sei das Verkehrsaufkommen dort zudem höher als in der Gemeinde Müssen. Herr Wischmann berichtet, dass die Geschwindigkeitstafel umgerüstet wurde und eine Zählung durchführt.

Aus der Einwohnerschaft wird die Frage gestellt, ob bei zukünftigen Baumaßnahmen grundsätzlich Geschwindigkeitsbegrenzungen eingerichtet werden können. Der Bürgermeister erläutert, dass dies nicht grundsätzlich vorgesehen sei. Die Gemeindevertretung befürworte jedoch die Einrichtung von Geschwindigkeitsbegrenzungen, insbesondere in den Straßen Büchenerstraße, Grabauer Straße und Bergstraße. Er weist darauf hin, dass die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde bei Kreisstraßen begrenzt seien, da die Zuständigkeit hierfür beim Kreis liege.

Ein Einwohner teilt mit, dass die Straßenbeleuchtung abends/nachts nicht an sind.

Herr Dehr antwortet, dass der Schaden in der Straße „Am Sande“ bekannt sei. Es handele sich um einen größeren Schaden, an dessen Behebung bereits eine Fachfirma arbeitet.

Der gleiche Einwohner fragt nach der Ampelanlage in Richtung Büchen und erkundigt sich, ob diese ausschließlich für den Kfz-Verkehr oder auch für Radfahrende gelte.

Herr Dehr erklärt, dass die Ampel für die Fahrbahn gelte und nicht für den Radweg.

Ein weiterer Einwohner erkundigt sich nach der Erneuerung der Boulebahn. Er weist darauf hin, dass ihm eine entsprechende Maßnahme zugesagt worden sei. Bei der Erneuerung ist ein sicherer Tritt wichtig.

Herr Dehr antwortet, dass durch den Gemeindearbeiter zunächst die oberen 5–10 cm des Belags abgetragen und anschließend neuer Belag aufgebracht werden soll. Frau Bade wird sich mit dem Einwohner bei der Boulebahn treffen um die Erneuerung zu besprechen.

Ein Einwohner fragt, ob bereits Kontakt zu der Firma 50Hertz bezüglich der geplanten Trassen besteht.

Herr Dehr teilt mit, dass der Multiterminal-Hup nicht Müssen, sondern in Schulendorf stehen wird. 50Hertz werde im Herbst öffentlich bekannt geben, wo genau die Trassenführung vorgesehen sei.

Herr Diestel erläutert, dass die Gemeinde keinen direkten Einfluss auf die Trassenplanung habe.

Weiter wird mitgeteilt, dass der Bürgermeister von Schulendorf Herrn Dehr gut über den Sachstand informiert.

Herr Biester ergänzt, dass die betroffenen Grundstückseigentümer im Zusammenhang mit erforderlichen Proben angeschrieben werden.

Ein Einwohner gibt Feedback zum Eltern Taxi. Dies funktioniert sehr gut, er bedankt sich. Die Gefahr ist dadurch deutlich gesunken.

Die Einwohnerfragestunde endet um 20:06 Uhr.

8) Beschluss über die Gründung einer First-Responder-Einheit der Freiwilligen Feuerwehr Müssen

Gemäß Mitteilung des Wehrführers Herrn Ingwer Paulsen hat sich eine Anzahl von Kamerad*innen bereit erklärt, eine First-Responder-Einheit zu bilden. Auf der Jahreshauptversammlung 2026 der Feuerwehr wurde mehrheitlich der Beschluss gefasst, diese Einheit zu gründen. Grundlage ist das allgemeine Interesse, den Bürger*innen so schnell und effektiv wie möglich helfen zu können und den Rettungsdienst des Kreises Herzogtum Lauenburg zu unterstützen.

First-Responder-Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr gehören grundsätzlich nicht zu den Aufgaben der Feuerwehr nach dem Brandschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein (BrSchG).

Gleichwohl kann die Gemeindevertretung als Selbstverwaltungsorgan des Trägers der Feuerwehr durch Beschluss First-Responder-Tätigkeiten zusätzlich neben den Aufgaben nach dem BrSchG auf die Feuerwehr übertragen.

Im Falle eines positiven Beschlusses würde mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg als Träger des Rettungsdienstes eine Vereinbarung über die organisierte Erste Hilfe gemäß dem anliegenden Muster (Anlage 1) geschlossen werden. Des Weiteren wären die Ausführungen gemäß der Fachempfehlung für die Einrichtung und das Vorhalten einer First-Responder-Einheit bei einer Freiwilligen Feuerwehr (Anlage 2) zu beachten. Dem Kreis Herzogtum Lauenburg wären folgende Daten vorzulegen:

- Ausbildungsnachweise der Mitglieder (SAN A, SAN B oder FFW-Sanitäter)
- Ausgefüllter Vordruck: „Erstversorgung von Notfallpatienten durch Freiwillige Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen in den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Stormarn“ (Anlage 3)
- Vereinbarung über die organisierte Erste Hilfe im Kreis Herzogtum Lauenburg gemäß § 21 Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetz (SHRDG) (Anlage 1)
- Zustimmung der Gemeindevertretung bzw. Schreiben des Wehrführers/ Vorsitzenden der Einheit
- Konzept für die organisierte Erste Hilfe (verantwortlicher Ansprechpartner, Personalliste mit Ausbildungsstand, Ausrüstung, Fahrzeugkonzept etc.)

Versicherungstechnisch gilt:

Unfallversicherung (Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord – HFUK Nord)

- Eine Erstattung der Entgeltfortzahlung an private Arbeitgeber ist nicht möglich, da in der Regel die HFUK Nord nur einen Zahlungsauftrag für Einsätze nach dem BrSchG hat. Eine entsprechende Zusatzversicherung über die HFUK ist nicht möglich.
Ein grundsätzlicher Unfallschutz der Feuerwehrkamerad*innen besteht nach Rückfragen bei der HFUK Nord aber.
- Die Gemeinde hat wie im übrigen Feuerwehrdienst auch für die ordnungsgemäße Ausbildung der Einsatzkräfte, die Ausstattung mit zweckgerichteter persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und die Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften Sorge zu tragen. Hier ist besonders auf die fachliche und gesundheitliche Eignung der Einsatzkräfte hinzuweisen.
- Die Angehörigen von First-Responder-Gruppen müssen aktive Mitglieder der Feuerwehr sein.

Haftpflichtversicherung (Kommunaler Schadensausgleich Schleswig-Holstein – KSA)

- Die Mitglieder der First-Responder-Einheit sind wie die übrigen Kamerad*innen in den Haftpflichtversicherungsschutz des KSA miteinbezogen.
- Der KSA empfiehlt, nur hinreichend geschultes Personal einzusetzen und insbesondere auch den Umfang der zulässigen First-Responder-Tätigkeiten (Hilfeleistungen) klar zu definieren.

Herr Elvert merkt an, dass das derzeitige Feuerwehrgerätehaus bereits für die bestehende Feuerwehr nahezu zu klein sei. Für die Unterbringung einer zusätzlichen Einheit stünden derzeit keine ausreichenden Räumlichkeiten zur Verfügung.

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses grundsätzlich im Raum stehe. Konkrete Planungen oder Beschlüsse lägen derzeit noch nicht vor. Das neue Gerätehaus wird jedoch so dimensioniert, dass ausreichend Platz für zwei Einheiten vorhanden sei.

Beschluss

Es wird beschlossen, innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Müssen eine First-Responder-Einheit zu gründen. Der Freiwilligen Feuerwehr werden bis auf Widerruf im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit und der Beachtung der Fachempfehlung für das Einrichten und Vorhalten einer First-Responder-Einheit bei einer Freiwilligen Feuerwehr in Schleswig-Holstein für den Einsatz als Organisierte Erste Hilfe gemäß § 21 Rettungsdienstgesetz Schleswig-Holstein die First-Responder-Tätigkeiten übertragen.

Die für die Vorbereitung und Erledigung der First-Responder-Tätigkeiten nötigen Geldmittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung zeitgerecht einzustellen. Hierzu gehören auch die Kosten für Ausbildung und Ausstattung der Einsatzkräfte.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Vereinbarung über die organisierte Erste Hilfe im Kreis Herzogtum Lauenburg gemäß § 21 Schleswig-Holsteinisches Rettungsdienstgesetz (SHRDG) mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg abzuschließen.

Der Gemeindeführer wird beauftragt,

- das geforderte Konzept für die organisierte Erste Hilfe zu erstellen
- den Vordruck „Erstversorgung von Notfallpatienten durch Freiwillige Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen in den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Stormarn

zu erstellen bzw. zur gegebenen Zeit auszufüllen und über das Amt Büchen beim Kreis Herzogtum Lauenburg einzureichen.

Abstimmung:

Ja: 3

Nein: 6

Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9)

Bauvoranfrage und Zustimmung nach § 36 a BauGB hier: Bergstraße 36a,, Neubau eines Mehrfamilienhauses (Drempeelhöhe) u. Neubau eines Wohnhauses in 2. Baureihe

Bereits in der letzten Sitzung am 05.03.26 wurde über diese Bauvoranfrage Neubau von einem Mehrfamilienhaus in verschiedenen Varianten beraten und sich dagegen entschieden.

Nun hat die Bauaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg mitgeteilt, dass die Variante 3 auch ohne Zustimmung der Gemeinde nach der bisherigen Rechtsgrundlage genehmigungsfähig sein könnte, denn das Gebäude soll zur Straße hin gebaut werden und würde sich zu der Nachbarbebauung einfügen. Lediglich die Drempeelhöhe ist zu hoch. Die Kreisbauaufsicht rät davon ab die Drempeelhöhe

zu akzeptieren, da sich daraus eine Vorbildfunktion für alle anderen ergeben könnte.

Der Antragsteller hatte außerdem nach dem Bau eines weiteren Wohnhauses in zweiter Baureihe gefragt. Das wurde überlesen und darüber muss nun jetzt noch einmal darüber abgestimmt werden.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen der Bebauung der Variante 3 nach § 34 BauGB zuzustimmen, die Drenpelhöhe jedoch abzulehnen

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Beschluss 2:

Es wird beschlossen die Bebauung in zweiter Baureihe mit einem Wohnhaus hinter der vorhandenen Bebauung „Bergstraße 36a“ abzulehnen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

10) Datenübermittlungen an die Gemeinde

Gem. § 34 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde einer anderen öffentlichen Stelle im Sinne des BMG im Inland aus dem Melderegister auf Ersuchen Daten übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist.

Soweit die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden Übermittlungsbedarf (sonstige einmalige Anlässe auf Ersuchen, z.B. die Durchführung eines Seniorentreffens/Kinderfest) geltend machen, ist hierfür eine kommunale Satzung oder ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich. Die zu übermittelnden Daten müssen präzise genannt werden (z.B. die konkrete Benennung von Geburtsjahrgängen).

Ein Ersuchen um Datenübermittlung, welches nicht auf eine kommunale Satzung oder einen einzelnen Beschluss der Gemeindevertretung gestützt ist, müsste ansonsten in der Regel von der Meldebehörde abschlägig beschieden werden.

Beschluss

Der Abruf der Daten wird für die Dauer der Wahlzeit – Kommunalwahl 2023 – für folgende Veranstaltungen beschlossen:

- Seniorenadventsfeier: alle Frauen, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung das 63. Lebensjahr vollendet haben und alle Männer, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung das 65. Lebensjahr vollendet haben

Für die Veranstaltungen erfolgt der Abruf der Daten für Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Verschiedenes

Herr Wischmann informiert über einen Besuch in Santow bei Grevesmühlen, wo bereits ein Windrad des Typs errichtet wurde, der auch in Müssen vorgesehen ist. Die örtlichen Gegebenheiten und das Gelände dort, sei mit den Verhältnissen in Müssen gut vergleichbar. Während seines Besuchs sei die Anlage jedoch nicht in Betrieb gewesen.

Herr Diestel appelliert an alle Einwohnerinnen und Einwohner, im Zusammenhang mit den aktuellen Diskussionen einen sachlichen und respektvollen Umgangston gegenüber allen Beteiligten zu wahren.

Herr Dehr bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Sitzung. Er teilt mit, dass die nächste Sitzung aufgrund des zu erwartenden Interesses in einer größeren Räumlichkeit stattfinden werde. Welche Räumlichkeit hierfür genutzt wird, stehe derzeit noch nicht fest.

Herr Dehr schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 20:23 Uhr

12) Grundstücksangelegenheiten

.....
Detlef Dehr
Vorsitz

.....
Karen Stache
Schriftführung